

CORPORATE GOVERNANCE

1. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder:innen sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zu deren Umsetzung sind eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation notwendig.

Die POLYTEC Holding AG bekennt sich seit ihrem Börsengang zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils letztgültigen Fassung. Die Angaben und Erklärungen in diesem Corporate-Governance-Bericht gemäß § 243c und § 267b UGB basieren auf dieser Fassung. Der komplette Wortlaut des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance www.corporate-governance.at abrufbar.

Die POLYTEC Holding AG erfüllte im Geschäftsjahr 2024 sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirement“) sowie alle C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der C-Regeln 53, 54, 62 und 83. Entsprechend den in Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien für die Einordnung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats haben sich mittlerweile vier Mitglieder des Aufsichtsrats, davon drei aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, für nicht unabhängig erklärt. Insofern ist die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats entgegen der C-Regel 53 nicht unabhängig. Aufgrund der vorstehenden Verschiebung sind seit dem Geschäftsjahr 2022 auch die Kriterien der C-Regel 54 nicht mehr erfüllt, da während des Geschäftsjahres 2024 nurmehr Reinhard Schwendtbauer - bis zu dessen Zurücklegung seines Aufsichtsratsmandates mit Wirkung zum 16. Dezember 2024 - als unabhängiges Mitglied bestellt war. Sihin gehören nicht mehr mindestens zwei unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat an, die zusätzlich nicht mit mehr als 10% an der Gesellschaft beteiligt sind.

Daneben soll die Gesellschaft gemäß der C-Regel 62 die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre, durch eine externe Institution evaluieren lassen, was bislang nicht erfolgt ist. Die Gesellschaft begründet die Nichtumsetzung dieser Regel mit den damit verbundenen Kosten, ist jedoch gleichzeitig davon überzeugt, dass durch die intern durchgeführten Kontrollen und Maßnahmen die Einhaltung der C-Regel 62 und die erforderliche Transparenz sichergestellt ist. Weiters soll die Abschlussprüferin auf Grundlage der vorgelegten Dokumente die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß der C-Regel 83 beurteilen und dem Vorstand dazu berichten. Die Gesellschaft hatte die Prüfung des Risikomanagementsystems ursprünglich für 2024 erstmals beauftragt. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse und deren freiwilligen prüferischen Durchsicht durch die Abschlussprüferin findet derzeit die Überarbeitung und Aktualisierung des aktuellen Risikomanagementhandbuchs und der Risikomatrix statt; im Jahr 2025 ist die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch die Abschlussprüferin geplant.

Der Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsjahres 2024 ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Website der POLYTEC Holding AG www.polytec-group.com öffentlich zugänglich.

2. ORGANE DER POLYTEC HOLDING AG

VORSTAND

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG besteht gemäß ihrer Satzung aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung sind unter anderem die Zusammenarbeit untereinander, die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt. Die Kompetenzverteilung des Vorstands ist bei den Funktionsbeschreibungen angegeben.

Die Mitglieder des Vorstands stehen in ständigem und engem Informationsaustausch, um den Unternehmensfortschritt zu beurteilen und die notwendigen Entscheidungen zeitnah zu treffen. Der Vorstand der POLYTEC Holding AG hält in der Regel alle zwei Wochen Vorstandssitzungen über die aktuelle Entwicklung der POLYTEC GROUP ab. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, umfassend und zeitnah über den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung des Konzerns. Bei wichtigen Anlässen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich berichtet bzw. steht dieser regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und werden laufend die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft erörtert. Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein.

Alle im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands wurden in der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 mit der erforderlichen Mehrheit entlastet.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND DER POLYTEC HOLDING AG

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 18. November 2024 Martin Resch mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 zum Vorstand bestellt. Martin Resch übernimmt als COO den bislang von Markus Huemer interimistisch wahrgenommenen Aufgabenbereich Operations. Martin Resch bringt wertvolle Erfahrungen in Sachen Operations und Lean Management von Magna Powertrain mit, wo er als General Manager und Geschäftsführer für Fertigungswerke mit mehr als 3.000 Mitarbeiter:innen verantwortlich war. Im Geschäftsjahr 2024 leitete Martin Resch als Managing Director Operations North bereits wesentliche Produktionsgesellschaften der POLYTEC GROUP.

Die Funktionsperiode des Vorstandsmitglieds Martin Resch endet zum 31. Dezember 2027, die Funktionsperioden aller übrigen Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2026.

DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER POLYTEC HOLDING AG

Markus Huemer (CEO/COO)



- Geburtsjahr: 1981
- Vorstandsvorsitzender
- Erstbestellung: 1. Jänner 2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Unternehmensstrategie, Beteiligungsmanagement, Recht, IT, Corporate Communications, Operations, Nachhaltigkeit, Projekt Management, Operational Excellence
- Aufsichtsratsmandate: GlobeAir AG

Peter Bernscher (CCO)



- Geburtsjahr: 1968
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Erstbestellung: 1. August 2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Sales, Engineering, Marketing, Einkauf, Personal
- Aufsichtsratsmandate: keine

Markus Mühlböck (CFO)



- Geburtsjahr: 1986
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 17. Juli 2023
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Finanzen, Controlling, Treasury, Rechnungswesen, Investor Relations
- Aufsichtsratsmandate: keine

AUFSICHTSRAT

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen wie insbesondere das Aktien- sowie Börsegesetz, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der POLYTEC Holding AG aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Alle im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 mit der erforderlichen Mehrheit entlastet.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT DER POLYTEC HOLDING AG

Reinhard Schwendtbauer hat aufgrund der Übernahme der Funktion als Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG und den damit einhergehenden Fit & Proper-Anforderungen sein Mandat im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG mit Wirkung zum 16. Dezember 2024 zurückgelegt. Reinhard Schwendtbauer war seit 2010 Mitglied des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG und hat in dieser Funktion wesentlich zur positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER POLYTEC HOLDING AG

**Friedrich
Huemer**



- Geburtsjahr: 1957
- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2021
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

**Fred
Duswald**



- Geburtsjahr: 1967
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

**Manfred
Trauth**



- Geburtsjahr: 1948
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

**Viktoria
Kickingner**



- Geburtsjahr: 1952
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

**Reinhard
Schwendtbauer**



- Geburtsjahr: 1972
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2010
- Niederlegung des Mandats mit Wirkung zum 16. Dezember 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats hat gemäß C-Regel 53 unabhängig zu sein.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien, die jenen im Anhang des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der gültigen Fassung entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen einer solchen Anteilseigner:in vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatt:innen, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53. Für nicht unabhängig erklären sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats aufgrund seiner Verwandtschaftsbeziehung zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und Fred Duswald, Manfred Trauth sowie Viktoria Kickinger aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Aufgrund dessen waren im Geschäftsjahr 2024 auch die Kriterien der C-Regel 54 nicht erfüllt, da nurmehr Reinhard Schwendtbauer (bis zur Zurücklegung seines Mandates im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG am 16. Dezember 2024) als unabhängiges Mitglied bestellt war, das nicht Anteilseigner der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist. Die Grundsätze der guten Unternehmensführung sind durch die hohe fachliche Kompetenz dieser Mitglieder jedoch nicht beeinträchtigt.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE DES AUFSICHTSRATS

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Refinanzierung wesentlicher Schuldscheindarlehen der POLYTEC Holding AG hatte sich die Huemer Invest GmbH, ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Friedrich Huemer verbundenes Unternehmen, gegenüber der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich zu einem Erwerb des Anlagevermögens der POLYTEC Immobilien GmbH, im Wesentlichen bestehend aus dem Werk bzw. der Liegenschaft in Hörsching, zu einem Kaufpreis in Höhe von mindestens EUR 20 Mio. verpflichtet. Der Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages zum Erwerb der Geschäftsanteile der POLYTEC Immobilien GmbH zu einem Enterprise Value von EUR 21 Mio. mittelbar durch Erwerb der Geschäftsanteile der PH Immobilien GmbH durch die Huemer Immobilien GmbH erfolgte am 15. April 2024. Dem Abschluss dieser Vereinbarungen hatte der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 zugestimmt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats darüber hinaus keine weiteren zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß L-Regel 48 abgeschlossen. Die Anmietung von Büroräumlichkeiten in Hörsching durch die Huemer Invest GmbH sowie die Verpachtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkes in Hörsching durch die HI Solar GmbH, beides dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats nahestehende Unternehmen, wurden und werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 im Übrigen kein wesentliches Geschäft mit nahestehenden Unternehmen oder Personen nach § 95a AktG abgeschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Diesem müssen zumindest zwei Mitglieder angehören. Der zum 16. Dezember 2024 ausgeschiedene Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügte über entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung (Finanzexperte), aber auch das Ausschussmitglied Fred Duswald kann entsprechende Expertise nachweisen.

Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung, des Ergebnisverwendungsvorschlags sowie der Planungen der Abschlussprüfung überwachte der Prüfungsausschuss insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Daneben wurde über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen beraten. Letztendlich oblag dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und der Berichterstattung in Bezug auf das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz.

Während des Geschäftsjahres 2024 trat der Prüfungsausschuss zweimal zusammen, wobei in diesen Sitzungen jeweils die (Konzern-)Abschlussprüferin anwesend war. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Bei der Gesellschaft ist neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der auch die Aufgaben des Vergütungsausschusses wahrnimmt. Der Nominierungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Aushandlung, den Inhalt, den Abschluss, die Umsetzung und allenfalls die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und beachtet dabei die einschlägigen Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Er erstellt jährlich den Entwurf des Vergütungsberichts für Vorstandsmitglieder und überprüft zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder erfüllt nicht die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen während des Geschäftsjahres 2024 sind in folgender Aufstellung dargestellt:

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE 2024

Ausschuss	Vorsitzender	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Reinhard Schwendtbauer*	Viktoria Kicking, Fred Duswald
Nominierungsausschuss	Friedrich Huemer	Viktoria Kicking, Fred Duswald

* bis 16.12.2024 aufgrund Mandatsniederlegung

3. SONSTIGE ANGABEN

VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat und Vorstand haben durch das Inkrafttreten des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 im Geschäftsjahr 2020 eine neue Vergütungspolitik aufgestellt, die in der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 mit der notwendigen Mehrheit beschlossen wurde. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 i. V. m. § 98a AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Die im Geschäftsjahr 2023 überarbeitete Vergütungspolitik wurde sohin in der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 zur Abstimmung vorgelegt und mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Die Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird in der 25. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations abrufbar sein.

VERHALTENSKODEX UND COMPLIANCE

Rechtmäßiges und hohen ethischen Standards entsprechendes Verhalten ist für die POLYTEC GROUP selbstverständlich. Compliance bedeutet dabei mehr als die Umsetzung geltender Regeln und Richtlinien – Compliance ist eine Frage der Unternehmenskultur. Die Übernahme von Verantwortung und das Handeln nach ethischen Grundsätzen wurden daher unmissverständlich in die Unternehmenswerte bzw. das Leitbild der POLYTEC GROUP aufgenommen und im Verhaltenskodex festgehalten; dieser wurde im Geschäftsjahr 2024 überarbeitet und kann auf der Website des Unternehmens abgerufen werden.

Die POLYTEC Holding AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft weiters alle Bestimmungen zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Zur Vermeidung von Insidergeschäften werden Beschäftigte und sonstige für die POLYTEC Holding AG tätige Personen laufend über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen unterrichtet, interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen, deren Einhaltung überwacht und geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen getroffen. Die damit verbundenen Aufgaben stellen einen

wesentlichen Teil der Compliance-Organisation des Unternehmens dar. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden während des Berichtsjahres regelmäßig sowie umfassend über die Compliance-Maßnahmen des Unternehmens informiert.

Zusätzlich zu den Inhalten der kapitalmarktrechtlichen Compliance werden in der POLYTEC GROUP auch regelmäßig Schulungen zu den Themen Datenschutz, Antikorrruption und Kartellrecht durchgeführt. Die Beschäftigten werden dabei einerseits für datenschutz-, wettbewerbs- und kartellrechtlich relevante Sachverhalte und andererseits für den richtigen Umgang mit Daten, Geschenken und Einladungen sensibilisiert. Ziel ist es, Beschäftigte und Gesellschaft vor Gesetzesverstößen zu schützen und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften anzubieten. Im Berichtszeitraum wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt.

DIVERSITÄT UND FRAUENFÖRDERUNG

Die POLYTEC GROUP ist mit rund 3.800 Mitarbeiter:innen auf vier Kontinenten präsent. Aufgrund dieser Internationalität sind Diversität, Respekt, Chancengleichheit und Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen integrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Jegliche Benachteiligung von Menschen, etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung, wird strikt abgelehnt. Die Mitarbeiter:innen der POLYTEC Group werden regelmäßig auf diese Vorgaben im Rahmen des Verhaltenskodex geschult.

Bei der Besetzung vakanter Stellen stehen Leistungsorientierung, Kenntnisse und Fertigkeiten, Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Mittelpunkt. Die Auswahl neuer Teammitglieder erfolgt primär im Hinblick auf die bestmögliche Qualifikation und Erfahrung, die die Kandidat:in in die POLYTEC GROUP einbringen kann.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung aller Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren.

Seit mehr als 18 Jahren ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG. Während des Geschäftsjahres 2024 war im Aufsichtsrat sohin eine von fünf Positionen (bzw. ab dem 16. Dezember 2024 aufgrund der Mandatsniederlegung durch Reinhard Schwendtbauer eine von vier Positionen) durch eine Frau besetzt, dies entsprach einem Anteil von 20% (bzw. ab dem 16. Dezember 2024 25%). Die L-Regel 52 wird erfüllt, da der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aktuell aus nicht mehr als mindestens sechs Personen besteht.

Im Geschäftsjahr 2024 war im Vorstand der POLYTEC Holding AG keine Frau vertreten.

In der POLYTEC Holding AG lag der Frauenanteil am 31. Dezember 2024 bei 52,5% (Vorjahr: 48,6%). In den Gesellschaften der POLYTEC GROUP waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 14,5% (Vorjahr: 12,2%) weibliche Führungskräfte mit dauerhafter Personalverantwortung beschäftigt. Am 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil der in der POLYTEC GROUP beschäftigten Personen (exklusive Leihpersonal) bei 25,5% (Vorjahr: 26,0%).

Hörsching, am 1. April 2025

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Peter Bernscher, MBA
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender – CCO

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A.
Mitglied des Vorstands – COO

Markus Mühlböck
Mitglied des Vorstands – CFO

ABSCHLUSSPRÜFER

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 308). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.